

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Hörspielstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Amtsblatt

Nr. 125.

Mittwoch, 3. Juni 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Wierjährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Typewitten in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Täger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamtes 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Auslagen-Kaufnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vor mittag 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die kleingehaltene 43 mm breite Korpuseule 18 Pf. (Vollpreis 12 Pf.). Beiträuber und Redakteure haben nach bestemem Taxis.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, den 3. Juni 1914.

* Die gestern abend in der siebten Stunde unter Kontrolle zweier Ratsbeamten vorgenommene Feststellung der Schuhergebnisse auf die Königsseite der Schuhgesellschaft ergab, daß den besten Schuh Herr Ratskellenschneider G. Fäckel abgegeben hatte, der darauf zum Schuhkönig für das nächste Jahr proklamiert wurde. Der Zugang des neuen Schuhkönigs erfolgt heute abend. Der Zug wird sich durch folgende Straßen der Stadt bewegen: Schuhstraße, Poppitzstraße, Felgenhauerstraße, Altmarkt, Großenhainer Straße, Schuhstraße, Goethestraße, Kaiser-Wilhelm-Platz, Bettinerstraße, Hauptstraße, Albertplatz.

* Dem Vorarbeiter Robert Winkler aus Nürnberg wurde in der Dammerei Gröbel durch Herren Finanzrat Ringel in Anerkennung seiner dem Wasserbauamt seit länger als 30 Jahren treu geleisteten Dienste das tragbare Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit verliehen.

* Die Monatsversammlung des Gustav-Adolf-Frauenvereins findet der Ferien wegen ausnahmsweise Dienstag, den 9. Juni, statt. Näheres wird noch bekannt gegeben.

* Der Porzellanmaler Peter Ludwig Bünker aus Verden wurde gestern hier festgenommen als er ein Fahrrad, das er sich in Königgrätz geliehen hatte, veräußern wollte.

* Im hiesigen Einwohner-Meldesamt sind während des Monats Mai 1914 345 Personen, davon 219 männlichen und 126 weiblichen Geschlechtes, als hier zugezogen zur Anmeldung und 384 Personen, davon 227 männlichen und 157 weiblichen Geschlechtes, als von hier verzogen zur Abmeldung gekommen. Die Bevölkerungsgröße übersteigt somit diejenige des Zugangs um 89. Unter den Zugezogenen befinden sich 17, unter den Weggezogenen 12 Personen mit selbständigen Haushalten. Die Zahl der selbständigen Haushaltungen ist somit von 3614, Stand am 30. April 1914, auf 3619, Stand am 30. Mai 1914, gestiegen. Weiter sind im vergessenen Monate 27 Geburts- und 10 Sterbefälle angezeigt worden, dennoch 17 Personen mehr geboren als gestorben. Die Einwohnerzahl der Stadt Riesa begibt sich am 30. Mai 1914 nach der hier geführten Statistik auf 16340, und zwar 9063 männlichen und 7277 weiblichen Geschlechtes, gegenüber 16362 am 30. April 1914.

* Aufschluß Allerhöchsten Beschlusses vom 26. Mai 1914 sind in der Königlich Sächsischen Armee unter anderen folgende Aenderungen eingetreten: Straßburger, Feueroberleutnant beim Artilleriedepot Riesa, zum Feuerhauptmann, Helbig, Feuerwerksleutnant beim Artilleriedepot Riesa, kommandiert als Militärlehrer zur Oberfeuerwerkerschule, zum Feuerwerksoberrleutnant, Gräßner, Feuerwerksleutnant beim Artilleriedepot Riesa, zum Feuerwerksoberrleutnant — mit Wirkung vom 1. April d. J. befördert.

* Aus Eger wird zur Warnung berichtet: Das 12jährige Töchterchen des Eisenbahndienststellen-Pillers ist im Treppenhaus des Wohnhauses am Marktplatz Nr. 11 beim Herauftragen am Treppengeländer, offenbar durch Verlieren des Gleichgewichts, aus ziemlicher Höhe losfallen auf die Steinfleisen des ersten Stockwerkes abgestürzt, wodurch das Kind einen Schädelbeinbruch, sowie einen Bruch der Schädelbasis erlitten. Die schwerverletzte Kleine wird wohl kaum mit dem Leben davonkommen.

* Am 31. Mai 1914 ist die Schweinepest in der Amtshauptmannschaft Großenhain in einem Gehöft in Grohschütz zu verzeichneten gewesen.

* Im Ministerium des Innern ist ein neues Delegat für Polizei- und Gendarmeriewesen gebildet und dem Vortragenden Rat Geheimrat Becker, dem früheren Vorstand der Kriminalabteilung der Königlichen Polizeibehörde in Dresden, übertragen worden.

* Die Maul- und Klauenseuche ist am 31. Mai d. J. im Königreich Sachsen in 21 Gemeinden und 35 Gehöften amtlich festgestellt worden. Der Stand am 15. Mai war 15 Gemeinden und 19 Gehöfte.

* Ein Berliner Seiterwassersfabrikant erhält von seiner Firma vielfach leere Flaschen zurück, die nicht von ihm hergestellt, sondern mit der Firma oder dem Warenzeichen anderer Fabrikanten versehen waren. Dennoch benötigt er auch solche Flaschen zur

Füllung mit seinem eigenen Fabrikat. Dadurch mache er sich des Vergehens gegen das Warenzeichengesetz schuldig und wurde zu 150 Mark Strafe verurteilt.

* Die Mitteilungen der Handelskammer zu Dresden schreiben: Der Antrag der Kommerz. die Ausverkaufsordnung für die Kreishauptmannschaft Dresden so zu ergänzen, daß Inventurausverkäufe nur in der für die Saisonausverkäufe festgelegten Zeit veranstaltet werden dürfen, hat erfreulicherweise Erfolg gehabt. Durch diese Aenderung des Wortlautes der Verordnung ist nunmehr klar gestellt, daß auch Inventurausverkäufe nur in der Zeit vom 15. Januar bis mit 15. Februar oder vom 15. Juli bis mit 15. August veranstaltet werden dürfen. Für die Veranstaltung von Saison- und Inventurausverkäufen gelten hiernach in der Kreishauptmannschaft Dresden gurzeit folgende Vorschriften: Die Königliche Kreishauptmannschaft ordnet auf Grund von § 9 Abs. 2 des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 499 f.) in Verbindung mit der Ausführungsverordnung vom 28. September 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 547) nach Gehör der Gewerbe- und der Handelskammer Dresden folgendes an: In § 9 Absatz 2 des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909. Inventurausverkäufe dürfen nur einmal, Saisonausverkäufe, welche in der Anklübung als solche bezeichnet werden und im ordentlichen Geschäftsvorleben üblich sind, nicht öfter als zweimal im Jahre stattfinden und zwar mit der Maßgabe, daß der Inventurausverkauf mit einem der beiden Saisonausverkäufe zusammenfallen muß. Die Saisonausverkäufe sind nur in der Zeit vom 15. Januar bis mit 15. Februar und vom 15. Juli bis mit 15. August statthaft. Ihre Dauer darf einen Zeitraum von zwei Wochen nicht überschreiten. Die Bestimmung des Beginns des Ausverkaufs innerhalb der angegebenen Zeit bleibt dem Verkäufer überlassen. Werden Saisonausverkäufe überhaupt nicht veranstaltet, so darf bestimmt werden, daß der Inventurausverkauf nur in der für die Saisonausverkäufe festgelegten Zeit stattfinden. Zu widerhandlungen werden nach § 10 Absatz 3 des Reichsgesetzes vom 7. Juni 1909 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft geahndet.

* Die Sächsischen Vereine zur Fürsorge für Strafentlassene, die ihrem ganzen Wesen nach ihr ebenso schweres wie sozial verdienstliches Werk jährlich in aller Stille verrichten und weder mit statistischen Angaben noch mit einem großen Werkeapparat an die Öffentlichkeit treten, kommen laut ihren Berichten sich in neuerer Zeit der Tatsache erfreuen, daß das Interesse für die Schutzpflege in weiteren Kreisen gewachsen ist. Vornehmlich sinkt es bei Verwaltungs- und richterlicher Beamte und Geistliche, die das Fürsorgewerk unzureichend und unperfekt durchführen. Unterstützt vom Zentralausschuß zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene, an dessen Spitze Ministerialdirektor Dr. Stumpf steht, sind von den Vereinen nicht nur die Strafentlassenen selbst, sondern auch deren Familien schon während der Strafverhöhung des Straftäters mit nachhaltigen Unterstützungen bedacht worden. Der sächsische Staatsfürst hat dem Zentralausschuß eine sehr drachmatische Summe zur Verfügung gestellt, damit die Pestarten nach Verbüßung der Sühne wieder einen Platz in der Gesellschaft finden und dadurch nach Möglichkeit vor neuen Verbrechen, beginnen aus Rot, gehäuft sind. Neuerlich plant man die Anstellung von Verpflegern für Strafentlassene, die ihre Ausbildung zum Teil in der Präberanstalt zu Moritzburg, zum Teil in einer staatlichen Gefangenanstalt erhalten sollen. Die fürstlich in Dresden abgehaltene Versammlung des Zentralausschusses zur Fürsorge für die Strafentlassenen beschloßt sich mit der Pflegestraftässerinnen Mädchen und Frauen. Hierbei wurde jede Methode und jedes Schema für diese Arbeit prüfend abgelehnt, das subjektive Element in den Vordergrund gestellt und die Forderung aufgestellt, daß die Fürsorge für weibliche Strafentlassene durch Frauen erfolgen müsse. In das Arbeitsgebiet der Strafentlassenen fürsorge fallen auch die von anderen Seiten geforderten Betreibungen auf Errichtung eines Heims für arbeitsunfähige Wanderer in Sachsen.

* Das Sächs. Oberlandesgericht hat zur Frage der Unpfändbarkeit von Maschinen nach § 811 Nr. 5 BGB. eine prinzipielle Entscheidung getroffen. Bei dem Schuhmacher Meyer in Plauen i. S., der eine Schnellbeschlagsanstalt betreibt, wurden eine Ledertrommel, eine Nagelmühle und eine Auspummaschine nebst drei Antreibsmotoren gespündet. Der Schuhmacher wendete gegen die Pfändung ein, die Maschinen und Motoren seien ihm zum Betriebe seiner Schnellbeschlagsanstalt unentbehrlich, zumal da er infolge eines Magenleidens seine Arbeitsweise vermeiden müsse. Das Amtsgericht verlangte der Einwendung den Erfolg in vollem Umfang. Auf die sofortige Beschwerde des Schuhmachers gab das Landgericht der Einwendung statt. Die seitens des Gläubigers wurde vom Oberlandesgericht mit folgender Begründung zurückgewiesen: Der erfolgreiche Betrieb einer Schnellbeschlagsanstalt erfordere, daß die bestellten Reparaturen in kürzester Zeit ausgeführt werden. Nach der glaubhaften Versicherung des als Sachverständigen gehörten Schuhmachers Joßens, der selbst eine gleiche Anstalt betreibt, sei dies nur mit Hilfe der Nagelmühle und der Auspummaschine möglich, wie auch der Sachverständige Schuh-

macherinnobermeister G. nach dessen Ansicht die Maschinen mehr oder minder dem Zweck der Reklame dienen, zugeben müsse, daß mit ihnen schneller gearbeitet werde, als es mit der Hand möglich sei. Die drei Motoren seien zum Antriebe je eines der drei Teile bestimmt, aus denen die Auspummaschine besteht. Hierzu ist in Übereinstimmung mit dem Landgericht Plauen die Unpfändbarkeit der Nagelmühle und der Auspummaschine, sowie der drei Antreibsmotoren gewiß § 11 Nr. 5 BGB. für gegeben zu erachten. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts, auf die sich der Gläubiger zur Begründung seiner Beschwerde beruft, steht dem nicht entgegen. Dort handelte es sich um eine Stichmühle, die die ganze — ganz — vom Betriebsunternehmer zu leistende Arbeit in der Mühle selbsttätig bewirkt, daß der Schuhmacher die Mühle auszuführen hatte, und daß dabei keinerlei besondere Fertigkeit nötig war. Hier hingegen sei es der Schuhmacher, der die Reparaturen ausführt und sich bloß zu einzelnen Befriedigungen der Hilfe der Maschine bediene; seine persönliche Tätigkeit sei auch, da sie Handfertigkeit erfordere, keine wirtschaftlich untergeordnete, so daß sie gegenüber der Ausübung fastlicher Betriebsmittel zurücktritt, vielmehr kommt ihr im Verhältnis zu den Maschinen die überwiegende Bedeutung zu.

(Warenzeichen 6a, Reg. 415/13.)

* Vom 25. bis 28. August 1914 findet in Dresden die Versammlung des Vereins Deutscher Eisenbahner und Eisenbahnverwaltung statt. Dieser Verein hat den Zweck, durch gemeinsame Beratungen und einmütiges Handeln das eigene Interesse und die Interessen des allgemeinen Verkehrs zu fördern. Als Mitglieder gehören ihm zur Zeit ungefähr 42 deutsche Eisenbahnverwaltungen an 15 Verwaltungen Österreich-Ungarns, fünf niederländische und luxemburgische, sowie eine belgische Verwaltung, endlich die Generaldirektion der Rumänischen Staatsseisenbahnen und die Direktion der Warschau-Wiener Staatsseisenbahn. Wie schon aus dieser Auflösung ergibt, reicht die Bedeutung des Vereins weit über die deutschen Grenzen hinaus, und tatsächlich hat er auch seit seiner Gründung im Jahre 1846, als seit den ersten Anfängen des Eisenbahnmenschen überhaupt, eine außerordentlich weitverzweigte und folgenreiche Tätigkeit entfaltet. Unter seiner Führung sind im Bereich der ihm angehörenden Verwaltungen alle Errichtungen im Leben gerufen worden, die einen durchgehenden Eisenbahnverkehr wie in einem einheitlich verwalteten und betriebenen Rahmen ermöglichen. Hierzu gehören insbesondere die Vereinbarung gemeinsamer Vorschriften über den Bau und Betrieb, die Regelung der gegenseitigen Benutzung der Fahrzeuge und der Erlosch einheitlicher Bestimmungen für den Personen- und Güterverkehr. Es ist zu erwarten, daß auch die bevorstehende Tagung in Dresden weitere wichtige Ergebnisse in dieser Richtung liefern wird.

* Am Pfingstsonntag wurde in der Gutenberghalle des Büchergesamthauses zu Leipzig der 2. Deutsche Esperanto-Vorlesung statt. Dieser Verein hat den Zweck, durch gemeinsame Beratungen und einmütiges Handeln das eigene Interesse und die Interessen des allgemeinen Verkehrs zu fördern. Als Mitglieder gehören ihm zur Zeit ungefähr 42 deutsche Eisenbahnverwaltungen an 15 Verwaltungen Österreich-Ungarns, fünf niederländische und luxemburgische, sowie eine belgische Verwaltung, endlich die Generaldirektion der Rumänischen Staatsseisenbahnen und die Direktion der Warschau-Wiener Staatsseisenbahn. Wie schon aus dieser Auflösung ergibt, reicht die Bedeutung des Vereins weit über die deutschen Grenzen hinaus, und tatsächlich hat er auch seit seiner Gründung im Jahre 1846, als seit den ersten Anfängen des Eisenbahnmenschen überhaupt, eine außerordentlich weitverzweigte und folgenreiche Tätigkeit entfaltet. Unter seiner Führung sind im Bereich der ihm angehörenden Verwaltungen alle Errichtungen im Leben gerufen worden, die einen durchgehenden Eisenbahnverkehr wie in einem einheitlich verwalteten und betriebenen Rahmen ermöglichen. Hierzu gehören insbesondere die Vereinbarung gemeinsamer Vorschriften über den Bau und Betrieb, die Regelung der gegenseitigen Benutzung der Fahrzeuge und der Erlosch einheitlicher Bestimmungen für den Personen- und Güterverkehr. Es ist zu erwarten, daß auch die bevorstehende Tagung in Dresden weitere wichtige Ergebnisse in dieser Richtung liefern wird.

* Am Pfingstsonntag wurde in der Gutenberghalle des Büchergesamthauses zu Leipzig der 2. Deutsche Esperanto-Vorlesung statt. Dieser Verein hat den Zweck, durch gemeinsame Beratungen und einmütiges Handeln das eigene Interesse und die Interessen des allgemeinen Verkehrs zu fördern. Als Mitglieder gehören ihm zur Zeit ungefähr 42 deutsche Eisenbahnverwaltungen an 15 Verwaltungen Österreich-Ungarns, fünf niederländische und luxemburgische, sowie eine belgische Verwaltung, endlich die Generaldirektion der Rumänischen Staatsseisenbahnen und die Direktion der Warschau-Wiener Staatsseisenbahn. Wie schon aus dieser Auflösung ergibt, reicht die Bedeutung des Vereins weit über die deutschen Grenzen hinaus, und tatsächlich hat er auch seit seiner Gründung im Jahre 1846, als seit den ersten Anfängen des Eisenbahnmenschen überhaupt, eine außerordentlich weitverzweigte und folgenreiche Tätigkeit entfaltet. Unter seiner Führung sind im Bereich der ihm angehörenden Verwaltungen alle Errichtungen im Leben gerufen worden, die einen durchgehenden Eisenbahnverkehr wie in einem einheitlich verwalteten und betriebenen Rahmen ermöglichen. Hierzu gehören insbesondere die Vereinbarung gemeinsamer Vorschriften über den Bau und Betrieb, die Regelung der gegenseitigen Benutzung der Fahrzeuge und der Erlosch einheitlicher Bestimmungen für den Personen- und Güterverkehr. Es ist zu erwarten, daß auch die bevorstehende Tagung in Dresden weitere wichtige Ergebnisse in dieser Richtung liefern wird.

* Dresden. Auf den hiesigen Bahnhöfen machen sich am Sonnabend bis Dienstag zur Bewältigung des Pfingstverkehrs 465 Sonderzüge erforderlich.

* Dresden. In der Feuerbestattungsanstalt der Stadt Dresden sind im Monat Mai d. J. 59 Brandserungen erfolgt und zwar 38 männlichen und 21 weiblichen Geschlechtes. Vom Tage der Inbetriebnahme (22. Mai 1911) sind dies 1868 Brandserungen.

* Dresden. Am 2. Feiertag war der Militärverein ehemaliger Kameraden der Königlich Sächsischen Armee zu Breslau und Umgebung in Sibyllenort erschienen, um Sr. Königlichem Hoheit dem Kronprinzen Georg für die Annahme der Ehrenmitgliedschaft zu danken. Der Vorsitzende des Vereins, der in Stärke von 120 Mann vor dem Schlossportal Aufstellung genommen hatte, richtete eine Ansprache an den Kronprinzen, die mit einem dreifachen Hurra abgeschlossen wurde.

* Dresden. Der Kronprinz, der in Begleitung der Prinzen Christian und Ernst Heinrich war, dankte mit freundlichen Worten und unterhielt sich ebenso wie die Prinzen Christian und Ernst Heinrich einige Zeit mit den Kameraden. In der nahegelegenen Schlossbrauerei fand ein Festmahl statt, an dem auch der Kronprinz teilnahm, der darauf noch kurze Zeit inmitten der Kameraden verweilte. — Am Dienstag nachmittag gegen 2 Uhr ist der Bahnwärter Karl Fischer, Magdeburger Straße 6 wohnhaft, beim Abgehen der Strecke in der Nähe des Wettiner Bahnhofes von einer